



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung  
Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen  
Fachbereich Umwelt und Bauen  
Auskunft erteilt: Herr Denkert  
Telefon: 02521 29-170

## Vorlage

zu TOP

2020/0396

öffentlich

### Antrag zum Städtebauförderprogramm 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

#### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss  
09.12.2020 Entscheidung

#### Beschlussvorschlag:

##### Sachentscheidung

Der Änderung des Zuwendungsantrages im Rahmen des Städtebauförderprogramms 2021 – Lebendige Zentren – des Landes Nordrhein-Westfalen auf eine Summe in Höhe von insgesamt 476.393 Euro wird zugestimmt. Die Zuwendung soll für folgende Maßnahmen beantragt werden:

- Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum in Höhe von 28.350 Euro,
- Innenstadtmanagement in Höhe von 60.000 Euro,
- Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 338.245 Euro,
- Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße in Höhe von 49.798 Euro.

#### Kosten/Folgekosten

##### Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum

Für die Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für die Innenstadt Neubeckum sind in den Jahren 2018 bis 2020 Kosten in Höhe von insgesamt rund 47.249 Euro angefallen. Diese Kosten sind rückwirkend, zusammen mit den Maßnahmen des 1. Städtebauförderantrages aus dem Konzept, förderfähig. Bei einer Zuwendung in Höhe von 28.350 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 18.899 Euro.

##### Innenstadtmanagement

Die Kosten für das Innenstadtmanagement belaufen sich auf 100.000 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 60.000 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 40.000 Euro.

### Umgestaltung der Straße Am Volkspark

Die Gesamtkosten für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark in Höhe von 1.110.719 Euro beinhalten die Kosten für die Planung und Vermessung in Höhe von rund 68.146 Euro. Es wird mit Beiträgen nach dem Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen in Höhe von rund 532.287 Euro gerechnet. Bei einer Zuwendung in Höhe von 338.245 Euro beträgt der städtische Eigenanteil rund 240.187 Euro.

Es ist beabsichtigt, für diese Maßnahme einen Förderantrag nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an Kommunen zur Entlastung von Beitragspflichtigen bei Straßenausbaumaßnahmen in Nordrhein-Westfalen (Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge) zu stellen. Danach kann die Hälfte des von den Beitragspflichtigen insgesamt zu zahlenden umlagefähigen Aufwandes gefördert werden.

### Neubau Fußgängerquerungen, betreffend die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße

Die Kosten für die Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße inklusive der Kosten für die Beleuchtung belaufen sich auf rund 82.997 Euro. Bei einer Zuwendung in Höhe von 49.798 Euro beträgt der städtische Eigenanteil 33.199 Euro.

### **Finanzierung**

Die Kosten des Innenstadtmanagements, der Baumaßnahmen, die Städtebauförderung, die Anliegerbeiträge und die Förderung dieser Anliegerbeiträge sind im Entwurf des Haushaltsplanes 2021 bei den entsprechenden Produktkonten und Investitionsmaßnahmen aktualisiert zu veranschlagen.

### **Begründung:**

#### **Rechtsgrundlagen**

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung (Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 22.10.2008.

#### **Demografischer Wandel**

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

#### **Erläuterungen**

Für die genannten Maßnahmen ist nach Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.09.2020 (vergleiche Vorlagen 2020/0275 und 2020/0257/1) fristgerecht zum 30.09.2020 ein Förderantrag gestellt worden. Da in diesem Jahr die Möglichkeit besteht, die Antragsunterlagen bis zum 15.01.2021 nachzureichen und anzupassen, wurde seitens der Verwaltung angekündigt, den Förderantrag dem Haupt- und Finanzausschuss bei wesentlichen Änderungen erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Seit Beschlussfassung des Förderantrages ist an den Planunterlagen für die Umgestaltung der Straße Am Volkspark und der Umgestaltung des Kreisverkehrs am Knoten Hauptstraße/Gustav-Moll-Straße weitergearbeitet worden, sodass nun Kostenschätzungen vorliegen. Diese Kostenschätzungen ergeben eine um rund 87.000 Euro höher zu beantragende Zuwendung, somit insgesamt 476.393 Euro, sodass der Förderantrag dem Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss erneut zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Inhaltlich wird zu den einzelnen Maßnahmen auf die Erläuterungen in den Vorlagen 2020/0275 und 2020/0275/1 verwiesen.

**Anlage(n):**

ohne